

Postulat 216

Mehr Entsiegelung, mehr Stadtqualität, mehr historischer Bezug – Seeseitigen Mergelbelag zur Teilentsiegelung des Schweizerhofquais erstellen

Silvio Bonzanigo vom 8. November 2022

Der Abschnitt der Luzerner Seepromenade zwischen Schwanenplatz und Kurplatz wird als Schweizerhofquai bezeichnet. Gleichzeitig mit dem Bau des Hotels Schweizerhof wurde in den Jahren 1844/45 ein erster schmaler Quai errichtet. 1860 wurde die Promenade bis zum Kurplatz ergänzt, ab 1871 in mehreren Etappen durch den Nationalquai auf insgesamt 900 Meter verlängert und 1895/96 auf rund 20 Meter verbreitert. 1907/09 erfolgte die vollflächige Asphaltierung des Schweizerhofquais, was dem aktuellen Zustand entspricht. Der Asphaltbelag zwischen Luzernerhof und Kurplatz ist sanierungsbedürftig und weist zahlreiche Dellen auf, in denen sich nach Niederschlägen das Wasser sammelt, was die Nutzung einschränkt.

Am Nationalquai hingegen wurde neben einem acht Meter breiten asphaltierten Mittelstreifen ein rund sechs Meter breiter, gewalzter Streifen aus gebundenem wasserdurchlässigem Mergel bis heute unverändert belassen. Gemäss dem Inventar Historischer Verkehrswege in der Schweiz entspricht dies der ursprünglichen Wegoberfläche der Quaianlage. Der naturbelassene seeseitige Streifen bildet einen attraktiven Übergang vom urbanen gebauten Raum zum Naturelement Wasser des Luzerner Seebeckens. Diese für die Luzerner Quaipromenade charakteristische Ausgestaltung endet heute am Kurplatz.

Mit der Fortführung dieses sechs Meter breiten, gewalzten Mergel-Streifens vom Kurplatz bis zum Schwanenplatz kann die Entsiegelung einer Fläche im Umfang eines Drittels eines Fussballfeldes erreicht werden. Der Stadtrat hat in den vergangenen Jahren in eigener Kompetenz Massnahmen eingeleitet und Projekte umgesetzt, welche die Entsiegelung in der Stadt Luzern fördern. Die am 23. September 2021 vom Grossen Stadtrat beschlossene «Stadtklima-Initiative» umfasst verschiedene Massnahmen, welche dieses Ziel begünstigen und Beiträge zur Erhaltung und Förderung der urbanen Freiräume und der Biodiversität leisten. Die Stadt Luzern soll auf ihren stadteigenen Grundstücken eine Vorbildfunktion wahrnehmen und die zur Verfügung stehenden Mittel primär für die Entsiegelung von öffentlichen Parkplätzen, Plätzen und Wegen verwenden.

Mit der Teilentsiegelung des Schweizerhofquais vom Schwanenplatz bis zum Kurplatz wird ein ökologisch-stadtklimatischer Mehrwert von erheblichem Umfang erreicht. Die gemäss B+A 20/2021 postulierten Ziele und die verlangte Vorbildfunktion werden mit dem Vorhaben vollständig eingelöst. Zusätzlich wird die eigenständige historische Charakteristik der gesamten Promenade in der Luzerner Seebucht betont, was einen touristischen Mehrwert bildet.

Der Stadtrat wird deshalb eingeladen, eine Teilentsiegelung des Schweizerhofquais vom Kurplatz bis zum Schwanenplatz zu prüfen.